

N^o. 51.

Ständische Schrift,

die Petition des Abgeordneten Stier wegen Vorlegung eines Gesetzes
über Wegebaupflicht betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Aus der submissivst beigefügten Petition wollen Ew. Königliche Majestät
huldvollst ersehen, was der Abgeordnete zur zweiten Kammer, Johann Christian
Stier, bei der Ständeversammlung beantragt hat.

Da nun Allerhöchster Staatsregierung, nach der bei der Eröffnung
des gegenwärtigen ordentlichen Landtags der Ständeversammlung gemachten Mit-
theilung, den bereits ausgearbeiteten und den betreffenden Behörden und Organen
vorgelegten Entwurf eines Wegegesetzes einer nochmaligen eingehenden Prüfung
zu unterwerfen Veranlassung gefunden hat, Derselben daher der Inhalt dieser
Petition von Interesse sein dürfte, so haben wir beschlossen:

Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung ebengedachte Petition zur
Kenntnißnahme andurch zu überreichen.

In tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue verharren wir

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 16. Februar 1867.

allerunterthänigst treuehuldigste
Ständeversammlung.